HEBEL GYMNASIUM LÖRRACH

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SCHULISCHEN COMPUTEREINRICHTUNGEN MIT INTERNETZUGANG

(durch die Schulkonferenz genehmigt am 20.06.2003 / letzte Änderung 10.06.2003)

Am Hebel-Gymnasium sollen Schüler die Möglichkeiten modernster Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung. Die Nutzung der verschiedenen Medien unterliegt gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln, die ihre formale Umsetzung in dieser Nutzungsordnung erfahren.

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Eine aktuelle Fassung der Nutzungsordnung ist jeweils auf der Homepage der Schule unter www.hebel-gymnasium-loerrach.de einzusehen.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler des Hebel-Gymnasiums im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Außerhalb des Unterrichts, z.B. für Arbeitsgemeinschaften, Gruppenarbeiten und Oberstufenschüler kann ein Nutzungsrecht gemäß Teil C. dieser Nutzungsordnung gewährt werden. Darüber hinaus kann ein individuelles Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die verantwortlichen Systembetreuer.

Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtführenden Fachlehrer, sowie die Mitglieder der Schulleitung.

Die Schüler der Oberstufe, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

2. Passwörter

Alle Schüler und Lehrer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler bzw. der Lehrer am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die jeweiligen Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies den Systembetreuern mitzuteilen.

3. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

4. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, sind die Systembetreuer berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Computerräume mitgenommen werden.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

8. **Versenden von Informationen in das Internet**

Bei der Nutzung des Internets als Forum der Kommunikation, sind die allgemein anerkannten Umgangsformen (Netiquette) zu beachten. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nut-zungsrecht gewährt werden. Neben die Zugangstüren zu den Computerräumen wird ein jeweils gültiger Belegungsplan angebracht.

1. **Unter- und Mittelstufenregelung**

Ist ein Computerraum laut Raumbelegungsplan nicht durch Unterricht belegt, kann er von einer Arbeitsgruppe genutzt werden. Hierbei ist es zwingend erforderlich, dass der die Gruppe anleitende Lehrer bzw. die anleitende Lehrerin Aufsicht führt oder für die Aufsicht durch eine Lehrperson sorgt.

2. **Oberstufenregelung**

Schüler der Oberstufe können in Freistunden am Vormittag und in der Mittagspause die Computerräume zu Recherchearbeiten und zur Erledigung anderer Arbeiten, zu denen ein Computer benötigt wird, nutzen. Vorrang hat jedoch immer regulärer Unterricht in den Räumen bzw. angeleitete Gruppenarbeit.

Dazu wird vertrauenswürdigen Schülern das Recht gewährt, auf dem Sekretariat den Computerraumschlüssel zu holen. Der schlüsselberechtigte Schüler sorgt für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Geräte und entsprechendes Verhalten im Computerraum. Er achtet auch darauf, dass nur Oberstufenschüler im Raum sind. Bei Unklarheiten ist der Rat eines Lehrers beizuziehen. Wenn kein schlüsselberechtigter Schüler im Raum ist kann auch für Oberstufenschüler kein Zugang gewährt werden. Das Schlüsselrecht wird durch die Schulleitung gewährt und kann bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung wieder entzogen werden.

Die aufsichtführenden Lehrkräfte in der Mittagspause überzeugen sich durch stichprobenartige Kontrollen über den ordnungsgemäßen Gebrauch der Einrichtungen.

D. Schlussbestimmungen

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich habe die Nutzungsordnung für die schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang des Hebel-Gymnasiums Lörrach (Fassung vom 10.06.2003) gelesen und erkenne sie durch meine Unterschrift an.

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse / Jahrgangsstufe: _____

Datum: _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin: _____